

# EHRUNGSORDNUNG

Neufassung vom 27. April 2007

Sportverein Kehlen e.V.

Pestalozzistraße 12

88074 Meckenbeuren



Sportverein Kehlen e.V.



## Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Grundsätze .....	2
§ 2	Ehrungen .....	2
§ 3	Voraussetzungen für die Ehrungen.....	2
§ 4	Antragsverfahren.....	3
§ 5	Zuständigkeit.....	3
§ 6	Verleihung der Ehrung .....	3
§ 7	Erfassung.....	3
§ 8	Inkrafttreten.....	3

## § 1 Grundsätze

Der Verein Sportverein Kehlen e. V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahe stehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

## § 2 Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch Verleihung für langjährige Mitgliedschaften und Verdienste:

a.) Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften:

1. 25 Jahre Mitgliedschaft
2. 40 Jahre Mitgliedschaft
3. 50 Jahre Mitgliedschaft

b.) Ehrungen für Verdienste:

1. Ehrennadel in Bronze
2. Ehrennadel in Silber
3. Ehrennadel in Gold
4. Ehrenmitgliedschaft

## § 3 Voraussetzungen für die Ehrungen

Voraussetzungen/Verdienste der Ehrungen sind für

1. die Ehrennadel in Bronze mindestens 5 Jahre ein Amt im Verein
2. die Ehrennadel in Silber mindestens 10 Jahre ein Amt im Verein
3. die Ehrennadel in Gold mindestens 15 Jahre ein Amt im Verein
4. die Ehrenmitgliedschaft mindestens 15 Jahre eine besonders erfolgreiche Amtstätigkeit im Verein
5. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.
6. Ausnahmsweise können Ehrungen auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Ziele des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.
7. Die Anrechenbarkeit für Ehrungen für Verdienste gilt ab dem 16. Lebensjahr.

## § 4 Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind:
  - der Ausschuss
  - der Vorstand
  - die Abteilungsleitungen
2. Ehrungsanträge sind auf dem offiziellen Formular des Vereins mit Begründung mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

## § 5 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins.

## § 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden. Die Abteilungen verfahren bei der Verleihung der Ehrennadeln in Bronze oder Silber entsprechend.

## § 7 Erfassung

1. Über die Verleihung wird ein einfaches Besitzeugnis ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind von dem/der Geschäftsführer/in zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 27. April 2007 in Kraft.